

Errichtung und Betrieb von
neun Windenergieanlagen
in 07629 St. Gangloff

(Windpark St. Gangloff)

**FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet
DE 5136-301
„Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“**

Stand: 27. Mai 2019

Auftraggeber: **ABO Wind AG**

Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

ABO
WIND

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**

Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 13
15926 Luckau

S u L

Auftraggeber: **ABO Wind AG**
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Auftragnehmer: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 13
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Planbearbeitung: Christel Kühne

Bearbeitungszeitraum: November 2016 bis Mai 2019

Luckau, im Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE	5
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet	5
2.2 Erhaltungsziele über das Schutzgebiet	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	8
2.3 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten.....	10
2.4 Managementpläne	11
2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets im Netz Natura 2000.....	11
3. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN	13
3.1 Beschreibung der Bewertungsmethode	13
3.2 Beschreibung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.....	14
3.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	14
3.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	16
4. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	16
5. FAZIT.....	16
QUELLENVERZEICHNIS.....	18
Rechtsgrundlagen	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“	5
Tabelle 2:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“	6
Tabelle 3:	Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“	8
Tabelle 4:	weitere Arten im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“	11
Tabelle 5:	Schutzgebiete im Netz Natura 2000 der Umgebung	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebiets „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“.....	4
Abbildung 2:	Verbreitung des Nördlichen Kammolchs im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“	10
Abbildung 3:	Lage des FFH-Gebiets „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ im Netz Natura 2000	12

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Naturraum „Saale-Elster-Sandsteinplatte“ beabsichtigt die ABO Wind AG aus Wiesbaden die Verwirklichung eines aus neun Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windparks (WP).

Geplant ist die Errichtung von neun Anlagen des Typs Nordex N149 4.0-4.5 Mit einer Nabenhöhe von 164 m wird die Gesamthöhe der Anlagen etwa 239 m betragen.

Die Erschließung erfolgt aus Richtung Nord von der L 1076.

Als Zuwegungen dienen überwiegend vorhandene teilbefestigte Wege, die durch Schotterung auf 4,50 m verbreitert werden. Teilweise müssen Wege neu angelegt werden. Diese liegen wie auch die Kranstellflächen sowie die Fundamente in forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Verschiedene Hilfskran- und Montageflächen werden temporär geschottert oder mit Hilfe von mobilen Platten hergestellt.

Rodungen sind im Umfang von 86.465 m² erforderlich, davon 83.546 m² dauerhaft und 2.919 m² vorübergehend. Durch die Schaffung eines Lichttraumprofils von 6,5 m Breite und 6,0 m Höhe entlang der auszubauenden Wege sowie durch Herstellung unversiegelter Schleppkurven und Randstreifen sind zusätzlich Holzeinschläge in Forstflächen im Umfang von insgesamt 11.299 m² erforderlich.

Etwa 460 m nördlich der geplanten **WEA 01** befindet sich das „Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB) bzw. „Site of Community Importance“ (SCI) – im Folgenden auch FFH-Gebiet genannt – **DE 5136-301 „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“** (landesinterne Nr. 138). Da mittelbar durch das Vorhaben Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht auszuschließen sind, ist für das geplante Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchzuführen. Die Grundlage der Prüfung auf Verträglichkeit bildet der Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie.

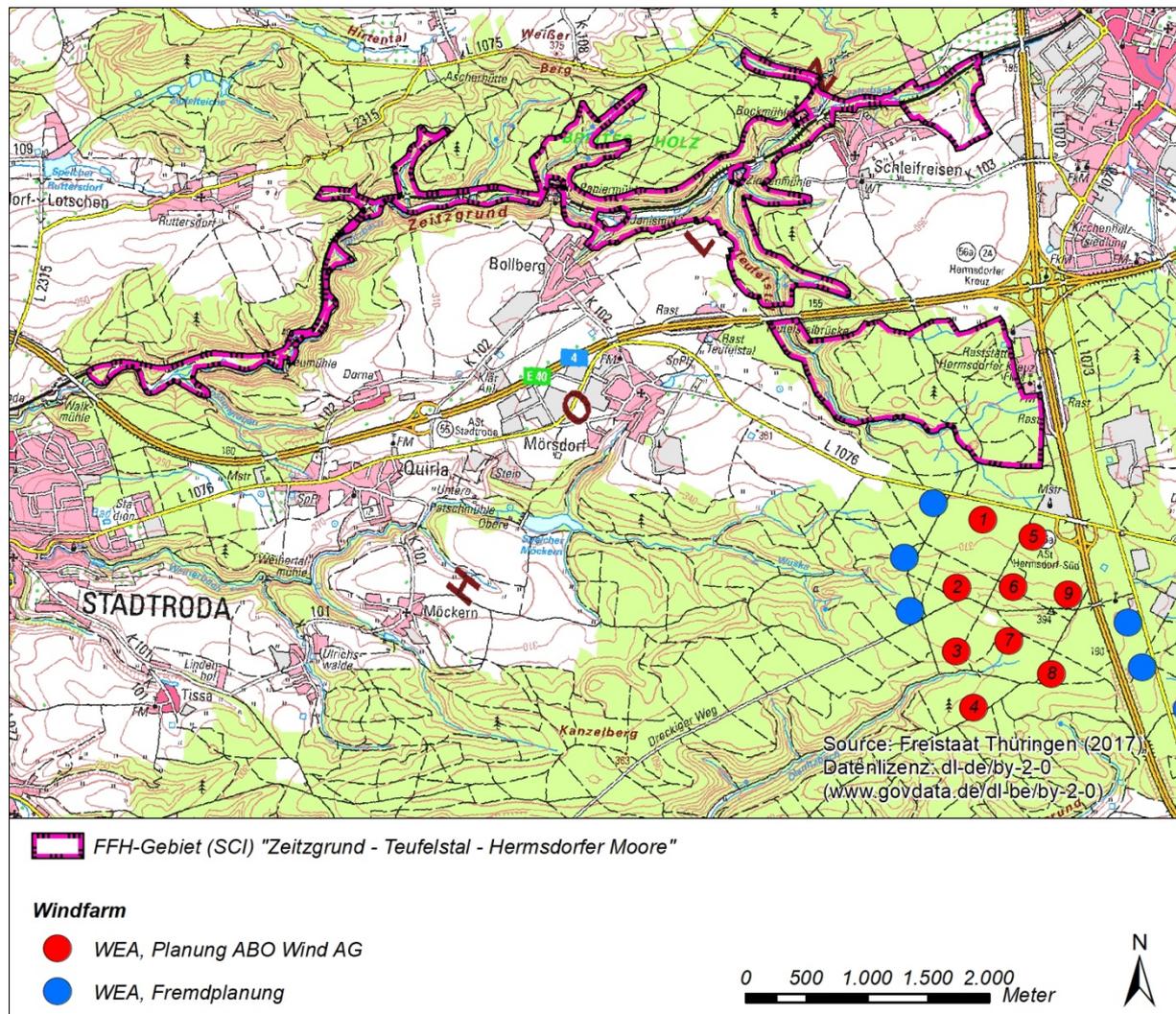


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets „Zeitzgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“

Laut der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen“ (**Thüringer Natura 2000-Erlass**) vom 04.12.2014¹ gilt das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG innerhalb eines Gebiets ausschließlich für seine für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, also für die diesbezüglichen Lebensraumtypen nach Anhang I und/oder Habitate von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Habitate der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie sind im Falle von Europäischen Vogelschutzgebieten zu berücksichtigen.

¹ abrufbar unter https://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/naturschutz/naturschutzrecht/hinweise_ffh-erlass_04.12.2014.pdf

2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das aus zwei Teilflächen bestehende FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ mit einer Gesamtfläche von ca. 452 ha stellt ein tief in die Saale-Sandsteinplatte eingeschnittenes Talsystem dar und ist aus naturnahen Bachläufen und Ufergehölzen, Teichen sowie kleineren Laubwaldresten innerhalb von Kiefern- und Fichtenforsten zusammengesetzt. Auf der angrenzenden Plateaufläche befinden sich kleine Übergangsmoore.

Tabelle 1: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“

Lebensraumklasse	Anteil [%]
Nadelwald	68
Mischwald	18
Feuchtes und mesophiles Grünland	6
Anderes Ackerland	3
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2
Laubwald	2
Binnengewässer (stehend und fließend)	1

Die Güte und Bedeutung liegt in den Fließgewässern mit ihren Auen und den hier befindlichen Lebensraumtypen, wobei die im Gebiet liegenden Moorreste zu den wertvollsten Beständen in Thüringen zählen. Das Vorkommen des Kammmolches ist bedeutend.

2.2 Erhaltungsziele über das Schutzgebiet

Im Folgenden werden FFH-relevante Lebensraumtypen (LRT) und Arten einschließlich ihrer Erhaltungszustände dargestellt. Die Bewertungsstufen für den Erhaltungszustand bedeuten:

- A: hervorragender Erhaltungszustand
- B: guter Erhaltungszustand
- C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Bei einer Gesamtbewertung eines Lebensraumtyps oder einer Art in den Stufen A und B ist der Erhaltungszustand als günstig anzusehen, bei einer Bewertung mit der Stufe C als ungünstig.

Die Erhaltungsziele für die Thüringer Natura 2000-Gebiete sind in der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (**ThürNat2000ErhZVO**) vom 29.05.2008 ² festgelegt, die mit Verordnung vom 28.11.2018 geändert wurde. Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ sind demnach die Lebensraumtypen (LRT)

² abrufbar unter
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatErhZV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>

- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder,
- 91D0* Moorwälder,
- 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder,
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation,
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren,
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

sowie die FFH-Anhang II-Art

- (Nördlicher) Kammolch.

Die jeweiligen Erhaltungszustände wurden dem Standard-Datenbogen (SDB, Stand 05/2018) ³ entnommen. Hinsichtlich der Wald-LRT erfolgte im vorliegenden „Fachbeitrag Wald zum Managementplan“ (Stichtag 01.01.2014) eine Differenzierung bezüglich der einzelnen Erhaltungszustände.

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ kommen folgende LRT des Anhangs I der FFH-RL vor:

Tabelle 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“

FFH-Code	Bezeichnung des LRT	Erhaltungszustand und Fläche [ha]			Fläche [ha] gesamt
		A	B	C	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	-	2,00	-	2,00
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	2,00	-	2,00
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	5,00	5,00
9110	Hainsimsen-Buchenwald	-	25,94	0,71	26,65
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	1,05	-	1,05
91D0*	Moorwälder	-	1,09	-	1,09
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	5,79	4,11	9,90

Die nachfolgenden Beschreibungen der Lebensraumtypen orientieren sich an der Zusammenstellung des Bundesamtes für Naturschutz ⁴.

³ abrufbar unter http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/natura2000/download_bereich/index.aspx

⁴ abrufbar unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/lebensraumtypen.html>

Vorkommen prioritärer Lebensraumtypen

9180* – Schlucht- und Hangmischwälder

Diese Laubmischwälder gehören zu den prioritären Lebensraumtypen und kommen in Schluchten oder an Steilhängen mit hoher Luftfeuchtigkeit und z. T. rutschenden Substraten vor. An kühl-feuchten Standorten gehören Esche, Ahorn und Bergulme sowie in der Krautschicht Hirschzunge, Wald-Geißblatt oder Silberblatt zur Ausstattung, an wärmeren Standorten Linde. Die Wälder sind meist reich an Moosen und Farnen.

Erhaltungszustand B

91D0* – Moorwälder

Die unter diesem prioritären Lebensraumtyp zählenden Laub- und Nadelwälder (u.a. mit Moorbirke, Fichte, Spirke, Waldkiefer) finden sich auf feucht-nassen, nährstoffarmen und sauren Torfen. Oft liegen sie im Kontakt mit anderen Moorbiototypen oder im Randbereich der Moore. Im Unterwuchs sind Torfmoose und Zwergsträucher (z. B. Moorbeere, Rosmarinheide, selten auch Gagelstrauch) zu finden.

Erhaltungszustand B

91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder stellen einen prioritären Lebensraumtyp dar und setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzauenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen.

Erhaltungszustand B & C

Vorkommen nicht-prioritärer Lebensraumtypen

3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Zum Lebensraumtyp gehören natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation oder flutenden Wassermoosen. Er kann in Varianten in einem breiten Spektrum von Substraten (felsig bis Feinsedimente) und Strömungsgeschwindigkeiten von Oberläufen bis in die Unterläufe von Bächen und Flüssen, in Altarmen und in Gräben auftreten.

Erhaltungszustand B

6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. der Blutweiderich oder das Mädesüß.

Erhaltungszustand B

7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Zu diesem Lebensraumtyp werden Moore und Schwingrasen auf Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmem z. T. huminsäurehaltigem Grundwasser gezählt. Auch Verlandungsgürtel und Schwingrasenbildungen an Rändern dystropher (huminsäurehaltiger) oder nährstoffarmer Gewässer zählen zu diesem Lebensraumtyp.

Erhaltungszustand C

9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Es handelt sich um meist krautarme von Buchen geprägte Laubwälder auf bodensauren Standorten über silikatischen Sedimenten und Gesteinen (z. B. Grundgebirge). Der Lebensraumtyp tritt von der Ebene bis in die Bergstufe der Mittelgebirge und der Alpen auf. In niederen Lagen sind oft Eichen, in höheren Lagen Fichten und Tannen beigemischt.

Erhaltungszustand B & C

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ kommen folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL vor:

Tabelle 3: Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“

FFH-Code	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Erhaltungszustand	Quelle
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	B	SDB

Die kursiv gestellten Ausführungen sind den „Artensteckbriefen Thüringen“⁵ entnommen.

Vorkommen prioritärer Arten

Prioritäre Arten des Anhangs II der FFH-RL sind nicht im FFH-Gebiet angesiedelt.

⁵ abrufbar unter http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/zoo_artenschutz/artenschutz/artengruppen/index.aspx

Vorkommen nicht-prioritärer Arten

Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungen von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große geschlossene Waldbereiche mit größeren, tiefen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen sowie in Steinbrüchen vor.

Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation mit einem reich strukturierten Boden (ohne größere Faulschlammauflagen) auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Saisonal werden hier verschiedene Mikrohabitate genutzt. So werden im Frühjahr die zentralen, stark bewachsenen Gewässerteile, im Sommer dagegen die ufernahen Freiwasserbereiche bevorzugt. Neue Untersuchungen belegen, dass die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern erscheinen kann.

Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Wälder, Gebüsche und Hecken, die meist in Nähe der Laichgewässer gelegen sind.

Ab August verlassen die Jungmolche das Gewässer, um an Land zu überwintern. Bei diesen Landlebensräumen handelt es sich vor allem um oberflächennahe Bodenverstecke oder Totholz, oft im Laub- und Mischwald, Waldrändern, Wiesen und Brachen, aber auch Abbaustellen, i.d.R. in unmittelbarer Gewässernähe. Ausgewachsene Kammolche verlassen nach der Fortpflanzungsphase das Laichgewässer, und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf.

Die Überwinterung erfolgt in Erdhöhlen, morschen Baumstämmen, unter Steinen und Steinhäufen und kann auch bis in tiefere Bodenschichten reichen. Einzelne Tiere (v.a. Männchen) können auch im Gewässer überwintern.

Zwischen Sommer- und Winterquartier werden maximale Wanderstrecken von über einem Kilometer zurückgelegt. Die Ausbreitung der Jungtiere wird mit max. 860 m angegeben.

Die Population im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ ist im SDB mit Einzeltieren angegeben. In der LINFOS-Datenbank liegen innerhalb des FFH-Gebietes zwischen 2004 und 2017 insgesamt 18 Beobachtungen vor. Fortpflanzungsgewässer sind nachweislich der Weiher an der Neumühle, der Teich zwischen Papier- und Janismühle sowie die Erbgruffteiche westlich der Papiermühle (vgl. *Abbildung 2*). Die aktuell besiedelten Habitate befinden sich in einer Entfernung von mindestens 4,2 km zum geplanten Windpark. **Erhaltungszustand C.**

Im Umkreis von 500 m zum geplanten Windpark wurde die Art nicht nachgewiesen, wie die im Jahr 2018 durchgeführten Erfassungen durch das Büro IGC aus Chemnitz zeigen (vgl. **Fachgutachten zu Avifauna und weiteren Tierartengruppen → Anlage 2 zum LBP**). Das im Jahr 1997 registrierte Vorkommen ist folglich erloschen.

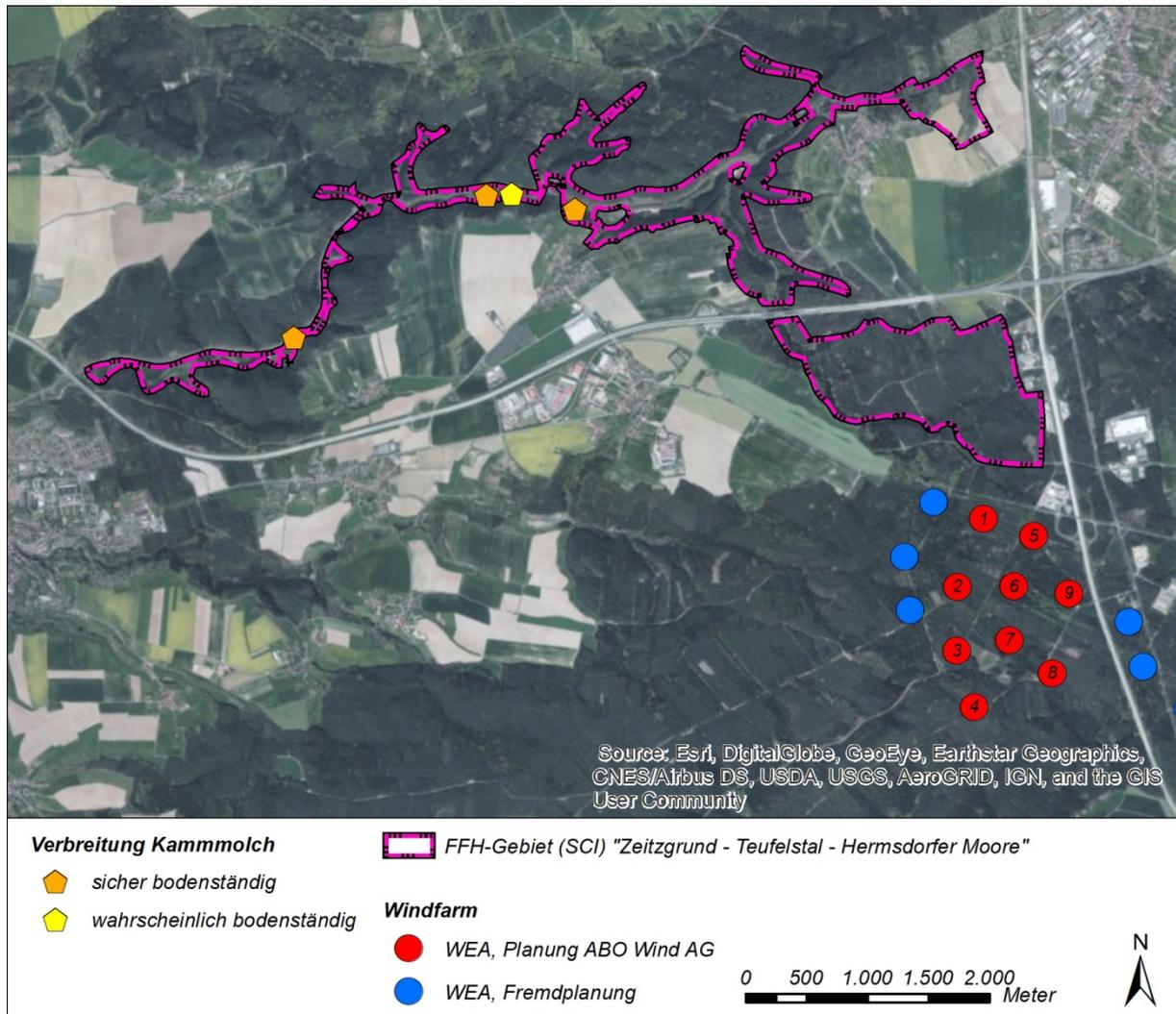


Abbildung 2: Verbreitung des Nördlichen Kammolchs im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“

2.3 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ sind im SDB insgesamt 25 weitere Arten aufgeführt.

Sie sind nicht Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung, da sie nicht in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Arten nach Anhang I der VSchRL sind nur bei Europäischen Vogelschutzgebieten einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen (vgl. Thüringer Natura 2000-Erlass).

Tabelle 4: weitere Arten im FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	Quelle
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	SDB
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	SDB
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	SDB
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	SDB
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	SDB
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	SDB
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	SDB
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	SDB
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	SDB
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	SDB
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	SDB
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	SDB
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	SDB
<i>Ischnura pumilio</i>	Kleine Pechlibelle	SDB
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle	SDB
<i>Carex elongata</i>	Langährige Segge	SDB
<i>Equisetum hyemale</i>	Winter-Schachtelhalm	SDB
<i>Erica tetralix</i>	Glocken-Heide	SDB
<i>Hippuris vulgaris</i>	Tannenwedel	SDB
<i>Jasione montana</i>	Berg-Jasione	SDB
<i>Lychnis viscaria</i>	Gewöhnliche Pechnelke	SDB
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp	SDB
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	SDB
<i>Prenanthes purpurea</i>	Purpur-Hasenlattich	SDB
<i>Trollius europaeus</i>	Trollblume	SDB

2.4 Managementpläne

Für das FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ liegt der Fachbeitrag Wald des Managementplans vor, dessen Ergebnisse bei der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeflossen sind. Der Fachbeitrag Offenland ist derzeit in Bearbeitung.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets im Netz Natura 2000

Im Umkreis von etwa 5 km zum FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ befinden sich fünf FFH-Gebiete (SCI), die nördlich bzw. südwestlich des zu prüfenden FFH-Gebiets liegen. Vogelschutzgebiete (SPA) sind nicht betroffen.

Tabelle 5: Schutzgebiete im Netz Natura 2000 der Umgebung

Gebiets-Nr.	Kategorie	Bezeichnung	landesinterne Nr.
DE 5037-303	SCI	Am Schwertstein - Himmelsgrund	137
DE 5037-302	SCI	An den Ziegenböcken	136
DE 5036-303	SCI	Waldecker Schloßgrund - Langes Tal	135
DE 5035-304	SCI	Kernberge - Wöllmisse	128
DE 5136-302	SCI	Hänge um Meusebach und im Rotehofbachtal	228

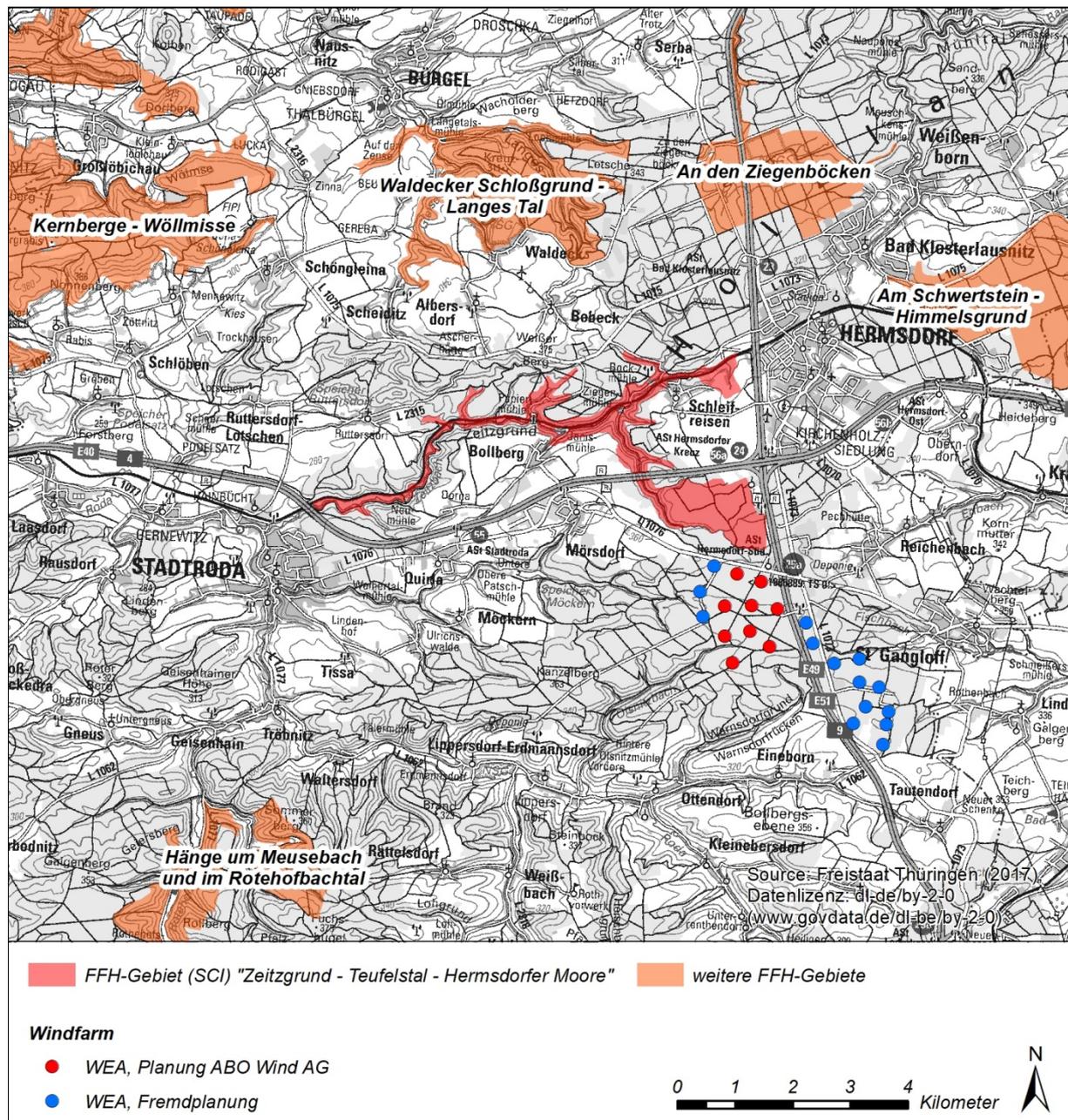


Abbildung 3: Lage des FFH-Gebiets „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ im Netz Natura 2000

Zwischen den Gebieten bestehen potenziell Austausch- und Wechselbeziehungen der Fledermausarten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase, die z. T. in den benannten FFH-Gebieten als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden.

Für die ökologische Kohärenz im Netz „Natura 2000“ sind alle Lebensräume und Strukturen von Bedeutung, die zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Fledermausarten beitragen. Im Sinne des Umgebungsschutzes stehen insbesondere die Austauschbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten im Vordergrund der Betrachtung.

Die ökologische Kohärenz wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da der geplante Windpark nicht zwischen den aufgeführten FFH-Gebieten und dem FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ liegt.

3. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

3.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Bewertungsschritte

Die Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erfolgt in folgenden Arbeitsschritten:

1. Feststellung der Möglichkeit einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben:

Für welche Erhaltungsziele (Arten, Lebensraumtypen einschließlich ihrer charakteristischen Arten) besteht die Möglichkeit einer Beeinträchtigung?

2. Bewertung der Erheblichkeit:

Übersteigt das Maß der Betroffenheit die Erheblichkeitsschwelle und sind somit erhebliche Beeinträchtigungen möglich, oder führt das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen?

3. Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte:

Sind Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch das Vorhaben selbst nicht auszuschließen und liegen andere Pläne und Projekte vor, die ihrerseits zu Beeinträchtigungen der gleichen Entwicklungsziele des Schutzgebietes führen können?

Bewertungskriterien

Feststellung einer möglichen Beeinträchtigung

Die Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes erfolgt über eine Verschneidung der prognostizierten Projektwirkungen mit der Empfindlichkeit der einzelnen ökologischen Aspekte der Art oder ihres Habitats gegenüber spezifischen Störungen.

Dabei werden nur diejenigen ökologischen Aspekte betrachtet, denen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eine signifikante Bedeutung zukommt.

Wird durch das Vorhaben eine Veränderung im Schutzgebiet bewirkt, die einen bedeutsamen ökologischen Aspekt einer FFH-Art oder ihres Habitats betrifft, ist die Möglichkeit einer Beeinträchtigung anzunehmen. Zur Bewertung der möglichen Beeinträchtigung ist diese so weit wie möglich quantitativ zu betrachten.

Bewertung der Erheblichkeit

Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung im Sinne des § 34 BNatSchG bzw. § 26b ThürNatG wird im Einzelfall bewertet, wobei unter anderem die Bestands-situation von Erhaltungszielen im Wirkungsbereich des Vorhabens, die Bedeutung des lokalen Bestandes für das gesamte Schutzgebiet, das Entwicklungspotenzial und die bestehenden Vorbelastungen berücksichtigt werden.

Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf das Erhaltungsziel der FFH-Richtlinie oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht mehr vollständig erfüllen kann.

Die Beurteilung ist für jedes Erhaltungs- und Schutzziel eines Gebietes gesondert durchzuführen. Es genügt für eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes im Sinne § 34 BNatSchG, dass eines der Schutz- oder Erhaltungsziele in gravierender Weise betroffen ist. Dabei kann es auch genügen, dass ein auf die Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Zielarten ausgerichtetes Erhaltungsziel beeinträchtigt werden könnte.

3.2 Beschreibung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

3.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Prioritäre Lebensraumtypen

9180* – Schlucht- und Hangmischwälder

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen zerstört werden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

91D0* – Moorwälder

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen zerstört werden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

91E0* – *Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen zerstört werden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

Nicht-prioritäre Lebensraumtypen

3260 – *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen zerstört werden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

6430 – *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen zerstört werden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

7140 – *Übergangs- und Schwingrasenmoore*

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen zerstört werden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

9110 – *Hainsimsen-Buchenwald*

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen zerstört werden.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

3.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Prioritäre Arten

Prioritäre Arten des Anhangs II der FFH-RL sind nicht im FFH-Gebiet angesiedelt.

Nicht-prioritäre Arten

Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können sicher ausgeschlossen werden, da durch das Bauvorhaben innerhalb des FFH-Gebiets keine Habitate zerstört werden. Landlebensräume, die bis 1 km vom Laichgewässer entfernt und damit außerhalb des FFH-Gebietes liegen können, werden aufgrund der Entfernung zur Vorhabensfläche von mehr als 4 km ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigt.

Betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht, da keine stofflichen Emissionen verursacht werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

4. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Das geplante Vorhaben löst im Sinne der FFH-Richtlinie keine Betroffenheit von Erhaltungszielen des Prüfgebietes aus. Somit sind kumulative Wirkungen nicht relevant.

5. FAZIT

Die ABO Wind AG aus Wiesbaden plant die Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen.

Die Planung steht im räumlichen Bezug zum FFH-Gebiet DE 5136-301 „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“, so dass eine Prüfung des Projektes auf die Verträglichkeit mit den für dieses FFH-Gebiet festgelegten Erhaltungszielen erfolgt.

Gemäß ThürNat2000ErhZVO gehören zu den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ die folgenden Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten der Anhänge I und II FFH-Richtlinie:

Vorkommen prioritärer Lebensraumtypen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

91D0* Moorwälder

91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Vorkommen nicht-prioritärer Lebensraumtypen

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
9110 Hainsimsen-Buchenwald

Vorkommen prioritärer Arten

Im Bereich des FFH-Gebietes „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“ kommen keine prioritären Pflanzen- und Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Vorkommen nicht-prioritärer Arten

- 1166 Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes **DE 5136-301 „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“** können sicher ausgeschlossen werden. Das Vorhaben wird als verträglich mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes betrachtet und ist im Sinne der FFH-Richtlinie und der § 34 BNatSchG zulässig.

QUELLENVERZEICHNIS

THÜRINGENFORST (AÖR) (2014): Fachbeitrag Wald zum Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet FFH-Gebiet „Zeitgrund – Teufelstal – Hermsdorfer Moore“.

Rechtsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (**FFH-RL**, 92/43/EWG des Rates) vom 21. Mai 1992

Vogelschutzrichtlinie (**VSchRL**, 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und Rates) vom 30. November 2009

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (**ThürNatG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006

Verordnung zur Festsetzung von natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Europäischen Vogelarten nach § 26 Abs. 3a und § 26a Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung, ThürNEzVO) vom 29. Mai 2008

Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 28. November 2018

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes ‚Natura 2000‘ in Thüringen“ vom 4. Dezember 2014